

**Bericht und Antrag
des Gemeinderates an den Einwohnerrat
zur Anpassung des Stellenplanes der Gemeinde Beringen
(Sozialamt)**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen hiermit Bericht und Antrag betreffend Anpassung des Stellenplanes der Gemeinde Beringen für das Sozialamt. Den Anträgen schickt er folgende Ausführungen voraus.

1. Stellenplan der Gemeinde Beringen

Gemeindeverwaltung Beringen	Bewilligte Stellen 01.09.2020
Bauverwaltung / Werkhof	15.35
Gemeindekanzlei / Einwohnerkontrolle	3.40
Zentral- / Steuerverwaltung	1.80
Sozialamt	1.15
Schulleitung	1.85
Schulsozialarbeit	0.70
Gemeinderat	1.80
Total Stellen	26.05

2. IST-Situation

Die Aufteilung der aktuell bewilligten Stellen für die Abteilung Sozialamt sieht wie folgt aus:

Abteilung Sozialamt	Stellenprozent
Leiter Soziales	1.00
Sachbearbeitung	0.15
Total	1.15

Am 31. März 2021 geht der Leiter Soziales nach 36 Jahren in den wohlverdienten Ruhestand. Das Sozialamt Beringen muss zu diesem Zeitpunkt den neuen Anforderungen an das Soziale angepasst werden, ebenso muss die Stellvertretung neu überdenkt werden, damit diese zukünftig gewährleistet ist.

2.1 Vorgeschichte

Der Leiter Soziales wurde während seiner Ferienabwesenheit jeweils von der Sachbearbeiterin Soziales vertreten. Dank ihrer jetzigen Arbeit als Leiterin des Regionalen Sozialdienstes Klettgau verfügt sie über das umfangreiche Spektrum an Wissen, um eine Ferien- oder Krankheitsvertretung des Leiters Soziales vollumfänglich zu übernehmen. Dies wäre grundsätzlich ohne ihre Fachkompetenzen mit einem Anstellungspensum

von 15 % im Stundenlohn, schlichtweg nicht möglich. Ihr kleines Pensum führte dazu, dass eine lückenlose Vertretung des Leiters Soziales nicht immer möglich war.

Bei diversen Gesprächen zwischen der Sozialreferentin und dem Gemeindepräsidenten hat sich die Sachbearbeiterin Soziales geäußert, dass sie die freiwerdende Stelle des Leiters Soziales gerne übernehmen würde. Am 11. Mai 2020 beantragte die Sozialreferentin auf eine öffentliche Ausschreibung der frei werdenden Stelle, aufgrund der Möglichkeit einer internen Besetzung, zu verzichten, was der Gemeinderat gutgeheissen hat. Am 29. Juni 2020 hat der Gemeinderat dem Wunsch der jetzigen Sachbearbeiterin Soziales entsprochen und die Anstellung mit einem 80 % Pensum bewilligt.

2.2 Aktuelle Analyse der Pensen

Aktuelle Pensen	Aktueller Stellenplan	Beantragte Anpassung	Neuer Stellenplan
Leiter Soziales	1.00	- 0.20	0.80
Sachbearbeiter/-in Soziales	0.15	+ 0.35	0.50
Total	1.15	+ 0.15	1.30

Um die Ferien- und Krankheitsvertretung des Leiters Soziales zu sichern und ein neues Angebot an sozialen Dienstleistungen anbieten zu können, braucht es eine Umverteilung der Arbeitspensen, sowie eine leichte Erhöhung des Stellenplanes.

Neu soll das Pensum der Leiterin Soziales 80 % und jenes der Sachbearbeitung 50 % betragen. Dies bedeutet eine Erhöhung des aktuellen Stellenplanes der Sozialen Dienste Beringen von 1.15 Stellen auf **1.30 Stellen**.

3. Umstrukturierung der Abteilung Soziales

In den letzten Jahren hat sich der Aufgabenbereich im Sozialen laufend verändert. Die Bestimmungen des Kantons wurden strikter und dadurch die Fallführung massiv komplexer. Ebenso haben sich die Klientenfälle stark verändert und sind zeitintensiver geworden. Die Haltung zum Sozialhilfebezug hat sich ebenso stark verändert, es besteht fast keine Hemmschwelle mehr „Sozialhilfebezüger“ zu sein. Die Anzahl an neuen Fällen ist seit 2012 (31.12.2012) um 53.3 % gestiegen, bei einem Zuwachs an Einwohnern von 30.4 % (31.05.2020).

3.1 Gründe für eine Umstrukturierung

Bis anhin entsprach das Sozialamt Beringen den alten, klassischen Gegebenheiten. Es bietet den Klienten ausschliesslich eine materielle (finanzielle) Unterstützung an, was nicht mehr den heutigen Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht. Weiter gehört gemäss Artikel 23 Abs. 3 SHEG des Kantons Schaffhausen zur materiellen Hilfe auch die persönliche Hilfe wie die Beratung und Betreuung, Hilfestellung bei sozialen und finanziellen Schwierigkeiten und Vermittlung von Spezialberatungen zum Auftrag der Sozialhilfe. Das Sozialamt sollte heutzutage ein zeitgemässes Angebot an sozialen Diensten bereithalten und auch eine Anlaufstelle für Fragestellungen sein, damit unter Umständen der Weg zum Sozialamt rechtzeitig abgewendet werden kann. Das neu zu strukturierende Sozialamt muss deshalb neben einem „neuen Kleid“, auch einen neuen Namen bekommen. So soll es zukünftig nicht mehr Sozialamt heissen, sondern **„Soziale Dienste Beringen“**.

Eine weitere Entwicklung zeigt sich in der Alimentenhilfe. Hier wurde eine gesetzliche Grundlage geschaffen, dass ab dem 1.1.2022 jede Fachstelle, welche Alimentenhilfe im Sinne von Bevorschussung, Inkasso und Inkassohilfe leistet, über eine zertifizierte Fachperson „Alimentenfachperson“ verfügen muss. Mit dem neuen Unterhaltsgesetz seit 1.1.2017 wird eine umfassende Alimentenhilfe vorausgesetzt, welche von der Bevorschussung bis zur Schuldneranweisung und Arrestierung von BVG-Guthaben bei Unterhaltsschulden geht. Die Aufgaben im sozialen Bereich werden immer umfassender.

Die Abteilung Soziale Dienste Beringen soll neben bereits vorhandenen Kernaufgaben wie:

- Sachverhaltsabklärungen bei Anträgen auf wirtschaftliche Sozialhilfe (Subsidiarität, Anspruch, Arbeit, Krankenkasse)
- Bemessung der materiellen Hilfe nach Schaffhauser Richtlinien (verbindliche Gültigkeit gestützt auf Art. 25 Abs. 3 SHEG im Kanton Schaffhausen)
- Fallführung
- Prüfung von Massnahmen für Arbeitsintegration, persönliche Integration und Gesundheit
- Zusammenarbeit mit Drittstellen (SVA Sozialversicherungsanstalt Schaffhausen, RAV, UNIA, Beistände, Familienbegleitungen, Coachings, Kliniken, Ärzte)
- Periodische Überprüfung der Fälle
- Beratung von Personen mit eventuellem Anspruch auf SVA Leistungen, Stipendien, Unterhalt usw.
- Alimenteninkassohilfe
- Alimentenbevorschussung bei Anspruch

zukünftig mit folgenden Aufgabenbereichen ergänzt werden:

- Klienten-Buchhaltung, Auswertungen an Kanton und Gemeinden, Zahlungsverkehr über den Sozialdienst
- Inkassomassnahmen für Beteiligungen und Schuldneranweisungen (Korrespondenz läuft über Sozialamt, Beteiligungen über Zentralverwaltung)
- Angliederung Schul- und Familienergänzende Kinderbetreuung
- Angliederung Ressort Jugend
- Drehscheibe Alters- und Gesundheitsfragen
- Soziale Beratung für die Bevölkerung in Sachen Unterstützungsstellen, Gesuche etc.
- Idee: Angliederung der Schulsozialarbeit bei den Sozialen Diensten Beringen ab 01.08.2021.

Der neue Aufgabenbereich umfasst ein Pensum von ca. 40% je nach Fall (Bsp. Alimenteninkassoaufwand). Durch die Prozessverbesserung mit der Führung einer Klientenbuchhaltung, kann jedoch im operativen Bereich, „Abrechnungen an Kanton und Verrechnungen mit Drittstellen“, ein Aufwand von ca. 10-15 % eingespart werden. So ergibt sich durch die neuen Aufgaben eine Aufwandserhöhung von ca. 25 %.

Im Gegenzug fallen folgende Aufgaben zukünftig für die Sozialen Dienste Beringen weg:

Seit dem 01.01.2020 hat der Kanton das Asylwesen, welches bis anhin Aufgabe der Gemeinde war, übernommen. Tätigkeiten wie die Unterbringung und die Fallführung der Asylsuchenden fallen für die Gemeinde weg. Jedoch muss das Sozialamt weiterhin für eine gute Integration der Asylanten in die Gemeinde bemüht sein.

Der Wegfall des Asylwesens umfasste durchschnittlich ein Pensum von 10 %, kurzzeitig bei Wechsel der Klienten (Wohnungseinrichtungen, Aufwand Erstbetreuung/Aufgleisung) bis zu 15 - 20 %.

3.2 Argumente für eine Stellenplanerhöhung von 15 % der Abteilung Soziale Dienste Beringen

- Die Klientenfälle sind zeitintensiver und komplexer geworden
- Enge Fallführung nach sozialer Arbeit (wirtschaftliche Hilfe aber auch persönliche Hilfe mit Standortgesprächen, Round Table mit involvierten Stellen, Massnahmenprüfung und Vereinbarungen zur Verbesserung der Situation)
- Anstieg der Einwohnerzahl von Beringen, was auch zu einem Anstieg der Sozialhilfefälle und Abklärungen über Sozialhilfeanspruch geführt hat
- Angliederung der Schul- und Familienergänzenden Kinderbetreuung
- Angliederung Ressort Jugend
- Drehscheibe Alters- und Gesundheitsfragen
- Soziale Beratung und Unterstützung (Informationen zu möglichen Unterstützungsstellen) bei finanziellen Schwierigkeiten, knappe Einkommen an der Sozialhilfeschwelle
- Sicherstellung Besetzung des Amtes Soziale Dienste Beringen von 5 Tagen/Woche (hochgerechnet auf 130 %); Schalter und Telefondienst während den Öffnungszeiten der Gemeinde

3.3 Nutzen für die Neuorganisation dargelegt:

- **Aktuell:** **Die Sozialhilfe besteht hauptsächlich aus der Bemessung und Ausführung der wirtschaftlichen Hilfe (finanzielle Unterstützung)**

Künftig: Eine enge Fallführung und soziale Arbeit mit den Klienten; Massnahmen zur Verbesserung und/oder Ablösung aus dem Sozialen

Argumente: Bei einer zeitintensiveren Klientenbetreuung, bzw. Fallführung können mehr Ablösungen oder Kosteneinsparungen durch Teilzeitarbeitern, Anspruchsprüfungen von Drittgeldern (Unterhalt, Stipendien etc.) in Sozialhilfefällen erreicht werden

Ziel: Weniger Langzeit-Sozialhilfeempfänger
- **Aktuell:** **Amt für Soziales**

Künftig: Ein neuer Sozialdienst mit wirtschaftlicher Hilfe & Beratungsstelle in allen sozialen Belangen

Argumente:
 - Einkommensschwache Personen oder solche mit finanziellen Schwierigkeiten können beraten werden, was zum Teil ein Eintritt in die Sozialhilfe verhindert
 - Durch aufgezeigte Massnahmen sollen sie die Motivation, selbständig für ihr Leben aufzukommen, behalten
 - Personen, welche eventuell Ansprüche auf anderweitige Unterstützungsgelder haben (nicht Sozialhilfe), können bei der Antragsstellung für Stipendien, Hilflosenentschädigung, Hilfs-

mitteln, Spendengesellschaften für Working Poor Familien etc. beraten und begleitet werden

Ziel: Die Beringer Bevölkerung hat vor Ort eine erste Anlaufstelle mit professioneller Beratung, da sie durch die Gemeinde ausgeführt wird, besteht das Vertrauensprinzip und die hilfesuchende Person kann sich auf die Professionalität verlassen

- **Aktuell:** **1.15 Stellen**
31.12.2012 = 30 Fälle, 31.05.2020 = 46 Fälle

Künftig: 1.30 Stellen
Erhöhung des aktuellen Stellenplanes um 0.15 Stellen

Argumente: Die steigenden Zahlen und die Komplexität der Fälle sowie die Umstrukturierung des Sozialamtes benötigt eine Arbeits- und Stellenanpassung

Ziel: Genügend Zeit für Anspruchsabklärungen, Anspruch an Dritte geltend zu machen, sowie für die enge Fallführung

- **Aktuell:** **Stellvertretung 15 %**
Während Abwesenheiten der Amtsleitung ist das Sozialamt max. 3 Nachmittage geöffnet, bei unerwarteten längeren Ausfällen stellt dies ein grosses Problem dar

Künftig: Stellvertretung 50 %
Gegenseitige Stellvertretung, 5 Tage/Woche, bei unerwarteter längerer oder kürzerer Abwesenheit sind Ressourcen vorhanden

Argumente: Es müssen keine externen Arbeitsdienste eingekauft werden um den Arbeitsaufwand zu bewältigen und die Öffnungszeiten zu gewährleisten

Ziel: Der Sozialdienst kann jeweils im selben Rahmen weiter bestehen auch bei zeitlich begrenztem Ausfall eines Mitarbeiters

- **Neu ab 2021:** **Soziale Dienste Beringen**

Künftig: Angliederung Ressort Jugend

Argumente: Der Sozialdienst wird durch die Jugendfragen ergänzt mit Aufgaben und Bereichen, welche unter dem Dach Soziales geführt werden sollen

Ziel: Betreuung und Ausbau der Projekte wie Jugendtreff Check-In, Jugendvereine, Erhalt UNICEF-Label usw.

- **Neu ab 2021:** **Soziale Dienste Beringen**

Künftig: Angliederung Schul- und Familienergänzende Kinderbetreuung

Argumente: - Die Schul- und Familienergänzende Kinderbetreuung ist aktuell noch in Händen des strategischen Gemeinderates
- Dieses Feld soll auf die operative Ebene gesetzt und der Abteilung Soziales angegliedert werden

Ziel: Unter dem Dach Soziales wird das Projekt weiter betreut und ausgearbeitet

• **Neu ab 2021: Soziale Dienste Beringen**

Zukünftig: Drehscheibe für Alters- und Gesundheitsfragen

Argumente: - Man erhält Auskunft, welche Massnahmen zur Gesundheitsförderung bestehen (Turngruppen vor Ort, Mahlzeitendienst, Selbsthilfegruppen, Ambulante Pflege, Seelsorge, usw.), sowie Vermittlungshilfe
- Die Drehscheibe arbeitet neutral mit allen Anbietern zusammen und ist sehr gut vernetzt
- Sie informiert über regionale und kantonale Angebote, zu Fragen des täglichen Lebens
- Sie hilft bei Finanzierungsfragen und Vermittlung an weitere Fachorganisationen

Ziel: - Der Sozialdienst soll neu eine Anlaufstelle für die Bevölkerung in Sachen Alters- und Gesundheitsfragen sein
- Überprüfung und Hilfestellung im Bereich Sozialversicherungsangebote wie z.B. Hilfslosenentschädigung, Abrechnungen über Ergänzungsleistungen, Hilfsmittel

• **Neu ab 2021: Weitere Ideen für die Sozialen Dienste Beringen**

Künftig: Angliederung Schulsozialarbeit bei den Sozialen Diensten Beringen ab 01.08.2021

Argumente: - Die Angliederung der Schulsozialarbeit im Sozialdienst Beringen fördert die Verbindung, verhindert das aneinander vorbei arbeiten und durch die Zusammengehörigkeit kann der nötige Informationsaustausch stattfinden
- Die Schule muss sich für jedes Schuljahr Gedanken machen, welche Leistungen der Schulsozialarbeit eingekauft werden

Ziel: - Grundsätzlich wird an der Zweiteilung festgehalten; Auftraggeber und Kostenträger ist das Schulreferat, ausführende Stelle das Sozialreferat
- Diese Lösung hat sich auch andernorts bewährt, z.B. Stadt Schaffhausen
- Die effektive Arbeit und Zuständigkeit wird in einer Leistungsvereinbarung geregelt

4. Fazit

Der Gemeinderat verfolgt das Ziel, mit einem professionellen Sozialdienst der Bevölkerung, eine der heutigen Zeit und Entwicklung angepasste Beratung und Betreuung anbieten zu können.

Es zeichnet sich ein kontinuierliches Wachstum der Sozialhilfe ab. Vermehrt müssen Working Poor Familien sowie Familien mit häuslichen Problemen die Sozialen Dienste in Anspruch nehmen.

Die Gemeinde bietet mit der neuen Abteilung Soziale Dienste Beringen:

- Eine umfassende soziale Beratung
- Hilfestellung bei der Überprüfung von Ansprüchen in der Sozialhilfe und der Sozialversicherungen
- Umfassende Projekte von der Kinderbetreuung bis hin zu Altersfragen

Die Umstrukturierung und die Stellenplanerhöhung ermöglichen, dass die Abteilung für Soziale Dienste Beringen eine neutrale, kompetente Anlaufstelle in der eigenen Gemeinde für die Bürgerinnen und Bürger ist, welche ein breitgefächertes Angebot an sozialen Diensten bereitstellt.

5. Finanzielle Auswirkungen

Für die zusätzlichen 15 Stellenprozent fallen jährlich wiederkehrend rund CHF 15'000.00 Personalkosten an. Da der Arbeitsplatz bereits vorhanden ist, fallen keine zusätzlichen Arbeitsplatzkosten an.

Die Zusatzangebote des Sozialdienstes Beringen liegen in der Beratung; Anlauf- und Vermittlungsstelle für Beringer Einwohner. Aus diesen Funktionen sind keine Projekte und Zusatzkosten zu erwarten. Die Zusatzangebote des Sozialdienstes werden mit der Verwaltungsinfrastruktur und den Personalkosten abgedeckt.

Die zusätzlich integrierten Bereiche im Sozialen bleiben in ihrer Funktion und Kostenstelle gleich. Der Sozialdienst übernimmt das Operative und stellt eine Anlaufstelle in der Verwaltung zur Verfügung.

6. Weiteres Vorgehen

Der Leiter Soziales wird bis zum 31. März 2021 tätig sein. Es wurde vereinbart, dass die neue Leiterin Soziales auf den 1. März 2021 ihre Stelle antreten wird, damit eine saubere Übergabe gewährleistet ist.

Die Stellenausschreibung für die Sachbearbeitung Soziales erfolgt nach der Genehmigung der Erhöhung des Stellenplanes durch den Einwohnerrat. Vorgesehen ist die Ausschreibung der 50 % Stelle Sachbearbeitung Soziales im Herbst 2020, damit der/die neue Sachbearbeiter/-in per 1. April 2021 die Stelle antreten könnte.

Ende 2022 sollen die Sozialen Dienste Beringen überprüft werden:

- Wurden die im Bericht und Antrag formulierten Ziele erreicht?
- Konnten die zusätzlichen Aufgabenbereiche integriert werden?

7. Vorprüfung GPK

Vor der Verabschiedung im Gemeinderat konnte dieser Bericht und Antrag mit der GPK vorbesprochen werden. Auf Anregung der GPK wurde der Bericht und Antrag in einzelnen Bereichen noch ergänzt (finanzielle Auswirkungen, weiteres Vorgehen etc.).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, auf diese Vorlage einzutreten und folgenden Antrag zu genehmigen:

1. Der Stellenplan für die Abteilung Soziales wird auf den 1. April 2021 um 0.15 Stellen auf 1.30 Stellen erhöht.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES BERINGEN

Der Präsident:

Der Schreiber:

Hansruedi Schuler

Florian Casura